

Anlage A zur V/0792/2018

Kurzüberblick

Harmonisierung der finanziellen Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales, um Planungssicherheit für die Jahre 2019 – 2022 zu geben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung** unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004).

Die finanzielle Förderung von freien Trägern wird harmonisiert durch die Berücksichtigung eines festen Erhöhungsbetrages bzw. der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst, die Festlegung von Sachkosten und eines Verfahrens für die Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Die Förderung von freien Trägern ist in diesem Kontext ein wesentlicher Baustein für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Wie Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Finanzierung

Produktgruppe: 0301/0503/0602ff./0701 Bezeichnung der PG

Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen

reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Ebenso sollte zur Umsetzung des zweiten Teils der NaSa-Sofortmaßnahme zumindest durch Einfordern eines erläuternden Satzes abgefragt werden,

- auf welcher rechtlichen Grundlage diese Aufgabe beruht (Gesetz, Ratsbeschluss, etc.),*
- und ob und in welchem Anteil die finanziellen Auswirkungen in ihrer Höhe beeinflussbar sind.*

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Stadt Münster gewährt bereits seit vielen Jahren den freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales finanzielle Zuschüsse für die Erfüllung von Aufgaben.

§ 74 SGB VIII normiert dabei für die Förderung der freien Jugendhilfe bestimmte Voraussetzungen (u.a. Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Gemeinnützigkeit, Eigenanteil) und legt auch fest, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

Freie Träger übernehmen vielfältige Aufgaben, die im Sinne einer Gesamtstrategie zur Nachhaltigkeit der Stadt Münster Bezüge zu den Themen Demographie, Inklusion und Migration aufweist.